



Gebührenordnung für die Kirchenbenützung

Anspruch auf unentgeltliche Benützung der Kirche haben:

- Oekumenische Veranstaltungen der Kirchgemeinde Aesch-Pfeffingen
- Organisationen und Vereine, die mit der evangelisch-reformierten Kirche in Verbindung stehen (z.B. Reformierter Frauenverein u.a.)
- Dorfvereine, welche bei uns in einem Gottesdienst oder einem Anlass mitwirken, erhalten die Kirche zur Benützung einmal gratis

Gebühren zahlen:

- Nichtkirchliche Organisationen und Personen
- Kirchliche Organisationen und Personen, die keinen Wohnsitz in Aesch oder Pfeffingen haben
- Veranstaltungen mit einem kommerziellen Interesse, die einen Eintritt oder eine Austrittskollekte erheben
- Für Dorfvereine, welche noch nie in einem Gottesdienst oder Anlass mitgewirkt haben, wird eine Pauschale von CHF 300.-- erhoben

Gebühren für die Kirchenbenützung bei Trauungen werden erhoben:

- Reformierten EinwohnerInnen, die in Aesch oder Pfeffingen wohnen keine
- Auswärtigen Paaren, von denen mindestens ein Teil reformiert ist und/oder in Aesch konfirmiert worden ist CHF 200.--
- Nicht reformierten Paaren CHF 400.--

Gebühren für die Kirchenbenützung bei Bestattungen werden erhoben:

- Reformierten Aescher und PfeffingerEinwohnerInnen keine
- Auswärtigen reformierten Personen CHF 200.--
- Andersgläubigen CHF 400.--
- Personen, die aus der evangelisch-reformierten Kirche ausgetreten sind CHF 400.--

Gebühren für die Kirchenbenützung bei Konzerten

- mit einem kommerziellen Hintergrund, die einen Eintritt oder eine Austrittskollekte erheben CHF 500.--

Zuschläge für die gebührenpflichtige Benützung:

- Heizkostenanteil im Winter CHF 100.--
- Benützung der Orgel oder des Flügels CHF 100.--
- Benützung der technischen Einrichtungen wie Beschallungsanlage, Beamer, Stellwände u.a. je Stück CHF 20.--
- Bei allen Anlässen muss der Sigrist anwesend sein, die Kosten betragen zusätzlich CHF 100.--

Diese Gebührenordnung, genehmigt durch die Kirchenpflege am 27. Juni 2017, ersetzt die Fassung vom 16. November 2010.